

Das Vergabeprogramm der neuen Koalition

Vergaberechtliche Analyse des Regierungsprogramms

27. Februar 2025

Entbürokratisierung und Europe First

Nach monatelangen Verhandlungen wurde heute das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung für die Legislaturperiode 2025 – 2029 veröffentlicht. Neben einer Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Maßnahmen enthält das Programm auch einige vergaberechtlich relevante Punkte, nachstehend zusammengefasst:

- **Flexibilisierung im Unterschwellenbereich:**
 - Die Schwelle für Direktvergaben im Baubereich soll auf EUR 200.000 angehoben werden (bisher EUR 100.000)
 - Die Schwelle für Direktvergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistungen soll auf EUR 150.000 angehoben werden (bisher EUR 100.000)
 - Die Schwelle für nicht offene Verfahren im Baubereich soll auf EUR 2 Mio angehoben werden (bisher EUR 1 Mio)
 - Die seit 2008 (mit Unterbrechung) mehrfach verlängerte Schwellenwerte-Verordnung soll ins Dauerrecht überführt werden.
 - Diese Maßnahmen bringen deutliche Erleichterungen und sind aus Sicht der Praxis zu begrüßen.
- **Stärkung Bestbieterprinzip und Entbürokratisierung:** Das Regierungsprogramm nennt diese Schlagworte ausdrücklich. Noch offen bleibt jedoch, mit welchen konkreten Maßnahmen die neue Bundesregierung diese Ziele erreichen möchte.
- **Stärkung der Eignungskriterien:** Die genaue Stoßrichtung bleibt unklar. Es ist zu vermuten, dass dieser Punkt im Zusammenhang mit der Entbürokratisierung zu verstehen ist, sodass Anforderungen an Eignungskriterien und deren Nachweise gelockert und flexibilisiert werden sollen – vermutlich primär im Unterschwellenbereich.
- **Europe First Strategie:** Die nachstehenden Ansätze sind grundsätzlich zu begrüßen, werfen jedoch Fragen zur umsetzbaren nationalen Anwendung auf – insbesondere im Hinblick auf die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten:

Wolf Theiss

- Bevorzugung von EU-Produkten durch Vorgabe eines Mindestanteils europäischer Wertschöpfung für öffentliche Ausschreibungen und bei der Inanspruchnahme europäischer Förderinstrumente.
- Vorrang für EU-Produkte bei mit Steuermitteln geförderten Produkten in kritischer Infrastruktur und Industrie.

Fazit

Während viele der geplanten Änderungen eine Erleichterung und Flexibilisierung für die Praxis darstellen, bleiben zentrale Details zur Umsetzung noch offen. Weitere Informationen und Analysen folgen.

Über Wolf Theiss

Wolf Theiss ist eine der führenden europäischen Anwaltssozialitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Wir haben unseren Ruf auf unübertroffenem lokalem Fachwissen aufgebaut, das durch starke internationale Fähigkeiten gestützt wird. Mit über 390 AnwältInnen in 13 Ländern und einem zentralen europäischen Standort in Brüssel umfasst die Tätigkeit der Sozietät zu über 80% die grenzüberschreitende Vertretung internationaler Mandanten.

Wolf Theiss ist in Albanien, Österreich, Bosnien und Herzegowina, Brüssel, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Slowenien und der Ukraine tätig. Wir vertreten lokale und internationale Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen sowie Banken und Versicherungen. Wolf Theiss verbindet juristische Expertise mit unternehmerischem Denken und entwickelt umfassende und konstruktive Lösungen, die juristisches, finanzielles und wirtschaftliches Know-how integrieren.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Manfred Essletzbichler
Partner

E manfred.essletzbichler@wolftheiss.com
T +43 1 51510 5350



Wolfgang Lauchner
Partner

E wolfgang.lauchner@wolftheiss.com
T +43 1 51510 5353



Dominik König
Senior Associate

E dominik.koenig@wolftheiss.com
T +43 1 51510 5361



Sign up

to receive our
latest updates
and insights